

Wie können Sie einen Antrag stellen?

Sie können sich den Antrag online auf der Website der Kreisverwaltung Soest herunterladen:

Hier gelangen Sie direkt zum Antrag:



Den ausgefüllten Antrag mit den erforderlichen Unterlagen können Sie uns postalisch zusenden oder in den Briefkasten der jeweiligen Zulassungsstelle einwerfen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.kreis-soest.de>

Hinweise

- * Fahrerlaubnisklassen bleiben grundsätzlich erhalten.
- * Die neue Gültigkeit beträgt 15 Jahre.
- * Die Kosten belaufen sich auf 25,30 €.

Sie haben noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

- Kfz-Zulassungen und Fahrerlaubnisse Soest -
Senator-Schwartz-Ring 21-23
59494 Soest

E-Mail: pflichtumtausch@kreis-soest.de
Telefon: 02921 30-2815 /-2817

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

- Kfz-Zulassungen und Fahrerlaubnisse Lippstadt -
Mastholter Straße 230B
59558 Lippstadt

E-Mail: pflichtumtausch@kreis-soest.de
Telefon: 02921 30-3087

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr



Führerschein-Umtausch

Fristen und Unterlagen

Umtauschpflicht von Führerscheinen

Allgemeine Informationen

Mit Wirkung vom 19.03.2019 wurden die EU-Vorgaben zum Umtausch von „Papier“- und Kartenführerscheinen, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, in der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt.

Wegen der Vielzahl zu erwartender Umtauschanträgen und um Engpässe bei der Fahrerlaubnisbehörde zu vermeiden, wurde ein nach Geburtsjahr bzw. nach Ausstellungsdatum des Führerscheins gestaffelter Stufenplan vorgeschrieben.

Alle Papierführerscheine und ältere Kartenführerscheine ohne Gültigkeitsdatum (vergleiche Feld 4b. auf der Vorderseite Ihres Führerscheins) werden ersetzt.

Das ist der neue Führerschein:



Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt

Wir weisen darauf hin, dass es schon jetzt bei der Benutzung alter Führerscheine (grau und rosa) zu Anerkennungsproblemen im Ausland kommen kann!

Bitte beachten Sie:

Beim Führen eines Kraftfahrzeugs muss ein dafür gültiger Führerschein mitgeführt werden.

Was benötigen Sie für den Umtausch?

- Ihren aktuellen Führerschein
- ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass)
- ein aktuelles biometrisches Passbild (35x45 mm)
- gegebenenfalls eine Karteikartenabschrift

Nur wenn Ihr erster Führerschein nicht durch die Kreisverwaltung Soest ausgestellt wurde. Die Karteikartenabschrift erhalten Sie bei der Behörde, die Ihnen Ihren ersten Führerschein ausgehändigt hat.

Bis wann müssen Sie den Führerschein umtauschen?



Wenn Sie einen Papierführerschein besitzen, richtet sich die Umtauschfrist nach Ihrem Geburtsjahr.

Geburtsjahr	Umtausch bis zum:
Vor 1953	19.01.2033
1953-1958	19.07.2022
1959-1964	19.01.2023
1965-1970	19.01.2025*
1971 oder später	19.01.2025

*Die Frist wurde auf den 19.01.2025 verlängert. (Erlass Bezirksregierung Arnsberg / Cyberangriff)

Wenn Sie einen Kartenführerschein besitzen, der vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurde, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Ausstellungsjahr.*

Das Ausstellungsdatum finden Sie auf der Vorderseite der Karte im Feld 4a.

Ausstellungsjahr	Umtausch bis zum:
1999-2001	19.01.2026
2002-2004	19.01.2027
2005-2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012-18.01.2013	19.01.2033

*Alle Personen, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsdatum des Führerscheins.

